

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 34

Artikel: Volkswirtschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telefon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Teerfreie Dachpappen

4284

asskuranzdirektion Schaffhausen um Gewährung der üblichen Subvention ersucht.

Bauwesen der Gemeinde Korschach. (Korr.) Für die Wasserzuleitung zum Ebnetweiher des städtischen Elektrizitätswerkes wurde ein Kredit von 3000 Fr. bewilligt. — Im Rathaus wird eine Warmwasser-Schnellumlaufheizung „Presto“ bei der Firma Max Linke Söhne in Zürich bestellt.

Silfer Wasserversorgung. Die Gemeinde Sils i. D. (Graubünden) sieht sich, wie die „Bündn. Post“ berichtet, in die Lage versetzt, ihre Wasserversorgung verbessern zu müssen. Die Hydrantenleitung ist an die Druckleitung des Albulawerkes angeschlossen, was zur Folge hatte, daß die Hydranten angeschlammmt wurden und daher öfters nicht recht funktionierten. Nun beabsichtigt man ein Reservoir zu bauen, in welches das Wasser von Carschena geleitet werden soll. Letzte Woche wurde nun in dieses Wasser auf Carschena Farbstoff geworfen, um zu konstatieren, wo das Wasser unten herauskommt. Der Versuch gelang über Erwarten. 26 Stunden später kam das gefärbte Wasser unten im Dorfe zum Vorschein.

Erstellung einer neuen Schießanlage in Egnach (Thurgau). Die Gemeindeabstimmung ergab die Annahme der Krediterteilung von 30,000 Fr.

Erstellung eines westschweizerischen Museums im Schloß La Sarraz bei Lausanne. Die Generalversammlung der Gesellschaft des Musée Romand, die unter dem Vorsitz von August Barbey in Lausanne tagte, beschloß nach Anhörung der Berichte von August Barbey und Alois de Meuron einstimmig, den Nachlaß des verstorbenen Henri de Maudrot im Werte von rund 740,000 Fr. anzunehmen. Es befindet sich im Nachlaß u. a. das Schloß La Sarraz mit der dazu gehörigen Domäne, dem Pachtgut, Rebbergen, Wäldern, die insgesamt auf 523,720 Fr. geschätzt sind, ferner Kunstgegenstände und Altertümer im Werte von 148,000 Fr. usw. Das Schloß soll in ein westschweizerisches Museum umgestaltet werden. Die Versammlung bestellte ein Komitee von 21 Mitgliedern aus den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Neuenburg. Sie beschloß ferner, ihre Tagungen der Reihe nach in den verschiedenen kunstliebenden Städten der romanischen Schweiz abzuhalten.

Volkswirtschaft.

Konferenz der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Bern. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess fand eine Konferenz der Vertreter

der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände statt, um zum Arbeitübereinkommen von Washington Stellung zu nehmen. Von Seiten der Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes wurde folgendes ausgeführt: Die Schweiz habe den Grundbesitz des Achtstundentages für die Industrie und einen Teil der Gewerbe im Fabrikgesetz und für die Eisenbahnen und die anderen Verkehrsanstalten bereits verwirklicht. Immerhin sei festzustellen, daß die bezüglichen Gesetze sich mit dem Übereinkommen von Washington nicht decken und daher abgeändert werden müßten, falls die Schweiz dem Übereinkommen beitreten wollte. Daraus entstünden große Schwierigkeiten. Namentlich sei nicht daran zu denken, das soeben vom Volk angenommene Gesetz über die Arbeitszeit der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten im Sinne einer Verschärfung zu ändern. Weitere Schwierigkeiten bestünden darin, daß der Achtstundentag und Achtundvierzigstundenwoche auch im kleinsten Gewerbebetrieb, hinunter bis zu dem des letzten Handwerkers auf dem Lande, eingeführt werden müßte, sobald nur ein einziger Handwerker oder Lehrling, der nicht zur Familie des Arbeitgebers gehört, darin beschäftigt wird. Bei allem Verständnis für die Idee der Arbeitszeitverkürzung müsse die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer so weit gehenden Forderung verneint werden.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände sprachen sich mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten gegen die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens aus.

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.

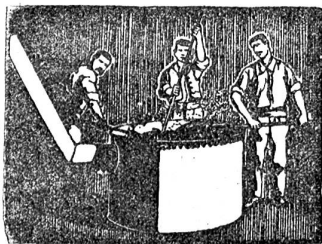


Kaltleime, Pflanzeneleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3541

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Akt.-Ges., Horgen

• Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt Horgen •

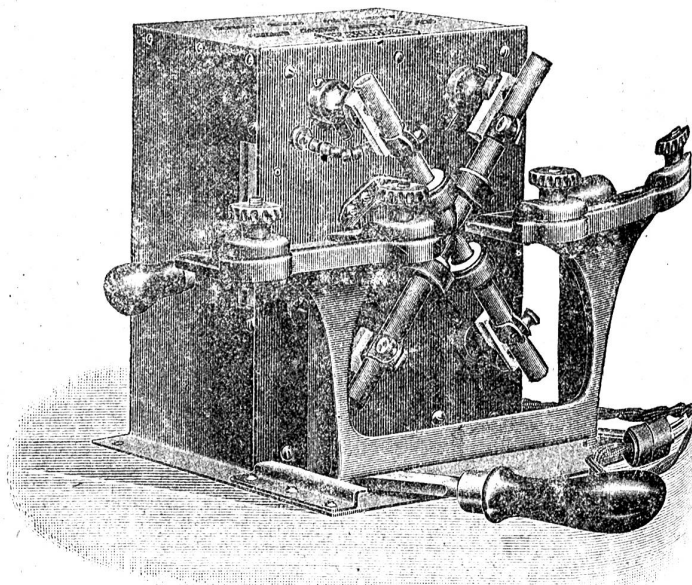
Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände dagegen traten dafür ein, verhehlten aber die erwähnten Schwierigkeiten nicht, nur glauben sie, daß sie sich durch eine weitgehende Auslegung des Washingtoner Übereinkommens ganz oder teilweise überwinden ließen. Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes wurde geltend gemacht, daß diese Auffassung irrig sei, da sie den zwingenden Vorschriften des Übereinkommens nicht entspreche. Ferner wies es darauf hin, daß, wenn die erwähnten Schwierigkeiten die Schweiz am Beitritt zu dem Übereinkommen hindern sollten, die Sache damit nicht abgetan sei. Es sei vielmehr in den Gewerben und Betrieben, wo es noch nicht geschehen, die Arbeitszeit in zweckmäßiger, den allgemeinen Interessen des Landes dienender Weise gesetzlich zu regeln. Die Grundlagen hierfür seien vorerst durch direkte Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden zu schaffen. Die Anregung wurde allseitig günstig aufgenommen, und die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmervertreter erklärten sich bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Der Departementsvorsteher forderte zum Schlusse die beteiligten Verbände auf, sofort an das Werk zu gehen.

Arbeitslosenunterstützung. Der Bundesratsbeschuß vom 18. Mai 1920 wegen teilweiser Einstellung der Arbeitslosenunterstützung ermächtigt das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, die Unterstützung neuerdings zu gewähren, falls es nach der Lage des Arbeitsmarktes erforderlich ist. Von dieser Befugnis ist am 28. Juni und 30. September 1920 zugunsten einer Anzahl von Berufsarten Gebrauch gemacht worden. Das Herannahen des Winters und die damit verbundene vermehrte Arbeitslosigkeit haben das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Übereinstimmung mit Gesuchen sowohl kantonaler Departemente als auch mehrerer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände veranlaßt, am 8. November

1920 eine neue Verfügung zu erlassen, die am 15. November 1920 in Kraft tritt und die Wiedergewährung der Unterstützung für sämtliche durch den Bundesratsbeschuß vom 18. Mai 1920 ausgeschlossenen Kategorien vorsieht. Infolgedessen gelten praktisch noch folgende eidgenössische Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung: 1. Der Bundesratsbeschuß vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung; 2. die Ausführungsvorschriften des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 10. November 1919 zum genannten Bundesratsbeschuße; 3. der Bundesratsbeschuß vom 9. April 1920 betreffend Abänderung der Art. 37 und 38 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung.

Neues Hartlötverfahren.

Wer kennt nicht die Schwierigkeiten, die sich beim Löten von Bandsägen und Stahlbändern bemerkbar machen; welcher Meister oder Arbeiter hat sich nicht schon lange gefehnt, Fingerzeige zu erhalten, um endlich der zeitraubenden Vorbereitungen und der umständlichen Arbeit mit der Lötlampe oder anderer Behilfsmittel entgehen zu sein. Wenn die Lötstelle dann glücklich ausgeführt und die Bandsäge wieder aufgezogen war, wie oft gab es da nicht einen Knack und die Plagerei — das Leiden der Holzindustrie — begann von Neuem.



Einer Firma (deren Vertretung mir übergeben wurde) ist es nun gelungen, diesem Leiden durch eine gediegene, patentamtlich geschützte Neuerung ein Ziel zu setzen. Die Erfindung stellt einen einfach konstruierten, sicher wirken-

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleiart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerel liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Soltau 717 SPIEGELFABRIK Kanalestrasse 57 2189